



Schutzkonzept COVID-19 für die Schul- und Sportanlagen

1. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept ist gültig für sämtliche öffentliche Anlagen der Gemeinde Jonen.

2. Massnahmen des Bundesrats ab 20. Dezember 2021

Aussenbereiche

Für Aktivitäten, die ausschliesslich in Aussenbereichen stattfinden, bestehen keine Vorgaben.

Innenbereiche

Bei Sport-, Chor- oder anderen Aktivitäten, die in Innenbereichen stattfinden, gilt grundsätzlich die 2G-Regel für Personen ab 16 Jahren. Zudem gilt für alle Personen (ab 12 Jahren) eine Masken- und Sitzpflicht. Falls weder Maskentragen noch Sitzpflicht möglich sind, gilt die 2G+Regel. Wird von mindestens einer anwesenden Person bei der Aktivität auf ein Maskentragen verzichtet, sind die Kontaktdaten aller anwesenden Personen zu erheben. Wird der Sport von sämtlichen Personen mit Maske ausgeübt, ist die Erhebung der Kontaktdaten nicht zwingend.

Beschränkung auf 2G+

Unabhängig von der Anzahl anwesenden Personen haben Vereine und Organisationen die Möglichkeit, den Zutritt auf in den letzten vier Monaten geimpfte, genesene oder zusätzlich negativ getestete Personen (2G+) zu beschränken und auf eine Maskenpflicht zu verzichten.

Kontrollen bei Zertifikatspflicht

Wenn Trainings, Proben und Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Gemeinde stattfinden und aufgrund geltender Vorgaben eine Zertifikatspflicht besteht, hat der Veranstalter die Pflicht, das Vorhandensein der Zertifikate bei den Teilnehmenden zu prüfen.

3. Weiterhin gilt:

- Symptomfrei ins Training/an den Wettkampf/zur Probe - wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt zu Hause.
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

4. Kontaktpersonen

Thomas Hausherr, Leiter Haus- und Werkdienste: 079 790 41 31

Lorenz Staubli, Gemeindeschreiber: 056 649 91 92

Jonen, 20.12.2021

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [COVID-19 und Sport \(admin.ch\)](#)